

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0015/2017/BV

Datum:
05.01.2017

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger
Bewilligungsbescheide im kulturellen Bereich des
Haushalts 2017 in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	26.01.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen im Wege vorläufiger Bewilligungsbescheiden, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium stehen, an folgende Institutionen zu:

Klangforum e. V.	100.380 €
Festival Enjoy Jazz	100.520 €
Heidelberger Kunstverein	308.180 €
Haus Cajeth	81.940 €
UnterwegsTheater	241.150 €
Fotofestival MA-LU-HD	51.250 €
Choreographisches Centrum	110.000 €
Akademie für Ältere	174.180 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Teilhaushalt Kulturamt - 41	993.420 €
Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung - 40	174.180 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2017 im Teilhaushalt Kulturamt - 41	993.420 €
• Ansatz 2017 im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung - 40	174.180 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes der Kulturinstitutionen ist die zeitnahe Auszahlung eines Teils des Zuschusses 2017 bereits zu Beginn des Jahres notwendig.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2017/2018 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse in 2017 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist. Für die Vereine und Institutionen ist es wichtig, dass sie bereits zu Beginn des Jahres einen Teil des Zuschusses erhalten, um das kulturelle Leben in Heidelberg am Laufen zu halten und Veranstaltungen planen zu können.

Da der Doppelhaushalt 2017/2018 zwar vom Gemeinderat am 20.12.2016 verabschiedet wurde, aber vom Regierungspräsidium noch nicht genehmigt ist, gelten die rechtlichen Vorgaben des § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Vereine und Institutionen erhalten deshalb einen vorläufigen Zuschussbescheid über den im Haushalt 2017 enthaltenen Zuschussbetrag, der unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium erteilt wird. Gleichzeitig werden Zuschussauszahlungen bis maximal 40% des im Haushaltsjahr 2016 ausgezahlten Barzuschusses geleistet.

Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Institution	Ansatz 2017	Ausgezahlte Barzuschüsse in 2016	Auszahlung grundsätzlich 40% der in 2016 gewährten Barzuschüsse
Klangforum	100.380 €	80.380 €	32.150 €
Festival Enjoy Jazz	100.520 €	80.520 €	32.200 €
Heidelberger Kunstverein - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete und Nebenkosten im Kurpfälzischen Museum	308.180 € 199.040 € 109.140 €	199.040 €	79.610 €
Stiftung Sammlung Hassbecker - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum inklusive Betriebskosten - Miete Buchladen	81.940 € 41.830 € 34.335 € 5.775 €	40.810 €	16.320 €
UnterwegsTheater	241.150 €	191.150 €	76.460 €
Fotofestival MA-LU-HD ¹⁾	51.250 €	50.000 €	20.000 €
Choreografisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss inklusive Nebenkosten (Maximalbetrag) ²⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	110.000 € 50.000 € 60.000 €	60.000 €	24.000 €

Institution	Ansatz 2017	Ausgezahlte Barzuschüsse in 2016	Auszahlung grundsätzlich 40% der in 2016 gewährten Barzuschüsse
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Miete für Räume in Schulen - Kostenerstattung Personalverwaltung	174.180 € 162.090 € 4.730 € 3.360 € 4.000 €	137.090 €	54.830 €

- 1) Aufgrund des zweijährigen Rhythmus des Festivals wurde in 2016 kein Zuschuss ausgezahlt. Für die Berechnung der Auszahlung wird deshalb der Zuschuss 2015 herangezogen.
- 2) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreografische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner